

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 32-33 (1914-1915)

Artikel: Bericht über die Delegiertenversammlung und die kantonale
Lehrerkonferenz in Disentis : am 21. und 22. November 1913
Autor: Steier, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-146328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

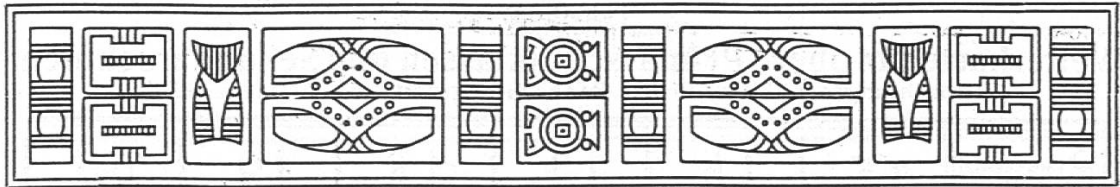
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bericht über die Delegiertenversammlung und die kantonale Lehrerkonferenz in Disentis

am 21. und 22. November 1913.

Von A. Steier.



Die Delegiertenversammlung.

Es war Freitag, den 21. November 1913, nachmittags um 2 Uhr. Droben in Disentis im kleinen Klostersaale eröffnete Herr Seminar- direktor Conrad die Delegiertenversammlung des Bündnerischen Lehrervereins. Zum ersten Male fanden hier an der Westmark unse- res Kantons die Lehrertagungen statt. Vollzählig hatten sich die Delegierten eingefunden.

In der Eröffnungsrede wies der Vereinspräsident darauf hin, daß der Bündnerische Lehrerverein manches Erstrebte in letzter Zeit doch errungen habe. Die Illustrierung der Fibel ist nun beschlossene Sache. Auch die Einführung des hygienischen Unterrichts am Semi- nar ist zur Tatsache geworden; ferner ist ein Kredit für den Werk- unterricht an der Kantonsschule bewilligt. Die Erhöhung des Kan- tonsbeitrages an die Wechselseitige Hilfskasse ist ebenfalls beschlos- sen. Das wichtigste Postulat der Lehrerschaft harret jedoch der Erle- digung, die Einführung der *obligatorischen Fortbildungsschule*; es ist aber zu erwarten, daß auch diese Frage eine baldige Lösung erfahre, um so mehr, als auch die Schweizerische Gemeinnützige Gesell- schaft diesen Gegenstand in ihren Sitzungen in Solothurn im Sep- tember 1913 gründlich behandelte nach der beruflichen und staats- bürgerlichen Richtung hin. Erfreulich ist es, daß auch sie zu den gleichen Forderungen gelangte wie unser Verein in seiner Versamm- lung zu Thusis. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft wird auch die nötigen Schritte einleiten, damit die allgemeine Fortbil- dungsschule auch von Bundes wegen unterstützt werde. Es ist Auf- gabe der Lehrerschaft, die Idee der Fortbildungsschule im Volke zu

verbreiten und zu befestigen. Das kann am besten dadurch geschehen, daß möglichst viele freiwillige Fortbildungsschulen ins Leben gerufen werden. Bei richtiger Führung dieser wird der Beweis erbracht, daß die allgemeine obligatorische Fortbildungsschule eine Wohltat ist.

Dies einige Gedanken aus dem Eröffnungswort. Hierauf schritt man zur Erledigung der offiziellen Traktanden.

Im Vordergrund des Interesses stand die Frage: 1. „Ob der Bündnerische Lehrerverein kollektiv dem Schweizerischen Lehrerverein beitreten wolle?“

Bereits im Schuljahre 1912/13 haben die Sektionen des kantonalen Vereins auf dem Wege der Umfrage über diesen Gegenstand verhandelt. Laut ihren Berichten sind sieben Sektionen für den Kollektivbeitritt, während sich sieben weitere Sektionen dagegen ausgesprochen haben. Von elf Sektionen liegt kein Bericht vor.

In der Delegiertenversammlung wurde der Beitritt einerseits warm empfohlen, von anderer Seite entschieden bekämpft. Für den Kollektivanschluß sprachen sich bestimmt aus die Herren Lehrer *Flütsch-Versam*, *Balastèr-St. Moritz* und *Roedel-V Dörfer*, im wesentlichen mit folgender Begründung:

Man erziele durch den Anschluß nähere Bekanntschaft mit den Kollegen der untern Schweiz, was dem Bündner-Lehrer nur von Nutzen sein könne. Bei einheitlicher Organisation der schweizerischen Lehrerschaft hätte auch das Postulat der Freizügigkeit mehr Aussicht auf Verwirklichung. Der Schweizerische Lehrerverein habe für die Schule große Arbeit geleistet und leiste sie noch. Seinen Impulsen und seinen Direktiven sei es zu verdanken, daß wir die Bundessubvention für die Volksschule erhielten. Auch unser Verein habe ihm bereits Arbeit zugewiesen, so in der Versammlung zu Thuisis, die beschloß, es sei der Schweizerische Lehrerverein zu beauftragen, dafür besorgt zu sein, daß die Ferienkurse für Lehrer abermals veranstaltet werden, und daß ein Schweizerisches Schullesebuch realistischen Inhaltes geschaffen werde. Es sei darum angezeigt, den Verein durch den Kollektivanschluß moralisch und pekuniär zu unterstützen. Der Schweizerische Lehrerverein treibe nicht reale Parteipolitik. Wenn er auf dem Gebiete des Schulwesens Fortschritte anstrebe, könnte jeder Schulmann dazu stehen und diese Bestrebungen unterstützen. Auch die Lehrerschaft anderer Kantone sei kollektiv beigetreten, so die Solothurner, Aargauer und Glarner.

Entschieden gegen den Kollektiveintritt sprachen sich aus die Herren Lehrer *Schatz-Imboden*, *Caminada-Lugnez*, *Cagienard-Untertasana* und *Battaglia-Tiefenkastel* in der Hauptsache mit folgenden Argumenten:

Die beiden Vereine haben nicht die gleichen Ziele. Wenn auch die meisten Bestrebungen des Schweizerischen Lehrervereins die Unterstützung eines jeden Schulmannes verdienen, vertragen sich doch einzelne seiner Postulate nicht mit der Anschauung konservativer Kollegen. Wenn die Mehrheit den Kollektivanschluß befürworte, geschehe dadurch ein Eingriff in die Rechte der Individualität. Dieser Zwang würde manche Kollegen bestimmen, den Austritt aus dem kantonalen Verein zu erklären. Eine Spaltung des Vereins wäre für das bündnerische Schulwesen entschieden schädlich, wenn es auch Konferenzen gebe, denen der Austritt der katholischen Kollegen gleichgiltig wäre. Es wäre ja auch nicht angängig, wenn ab Seite katholischer Vereinsmitglieder verlangt würde, der Bündner. Lehrerverein wolle dem Verein katholischer Schulmänner der Schweiz beitreten und dessen Organ abonnieren. Die Lehrerzeitung, das Organ des Schweizerischen Lehrervereins, unterlasse es leider auch nicht, manchmal die Gefühle katholischer Kollegen zu verletzen.

Es kam auch diejenige Richtung zum Worte, die den Einzelbeitritt befürwortet, — den Kollektivanschluß verwirft im Sinne des Vereinsvorstandes.

Herrn Seminardirektor Conrad hätte es gefreut, wenn man kollektiv hätte beitreten können; doch warnt er eindringlich vor diesem Beschlusse. Er hätte die unabwendbare Folge einer Spaltung des Vereins. Mit dem einträchtigen Zusammenwirken aller Richtungen im Bündner. Lehrerverein wäre es aus zum Schaden der Schule. Es ist freudig zu begrüßen, daß die Kollegen konservativer Anschauungen so treu und fest zum kantonalen Verein stehen. Wir wollen keinen Zwang ausüben. Durch den Kollektivbeitritt gewinnt der schweizerische Verein nichts, der kantonale Lehrerverein verliert aber viel.

Herr Vizepräsident *Schmid* ist seit 37 Jahren Mitglied des schweizerischen Vereins. Der Kollektiveintritt sei verfrüht.

Die Spaltungsgefahr bestehe. Man fördere darum den freiwilligen Eintritt. Der Schweizer. Lehrerverein zähle bereits 437 Mitglieder aus Bünden. Die Lehrerwaisenkasse unterstützte ohne Unterschied der Konfession noch Parteiangehörigkeit dort, wo die Not es erheische. Sie ist das Werk des Schweiz. Lehrervereins.

Noch sprachen aus Opportunitätsgründen gegen den Kollektiv-eintritt die Herren *Hold-Davos*, *Zinsli-Münstertal* und Vereinskassier *Zinsli-Chur*.

Dann schritt man zur Abstimmung, deren Resultat aus dem nachfolgenden Protokoll ersichtlich ist.

Zur Frage der *Haftpflichtversicherung* für im Schulbetrieb sich ereignende Unfälle nimmt die Versammlung eine abwartende Stellung ein, weil die Angelegenheit noch nicht abgeklärt erscheint und ein zwingendes Bedürfnis nicht vorliegt, da der Bündnerlehrer nicht dem strengen eidgenössischen Haftungsrecht untersteht, sondern nach wie vor Inkrafttreten dieses nur das mildere kantonale Verantwortlichkeitsgesetz zur Anwendung gelangen könne.

Zur Rentenberechnung der Wechselseitigen Hilfskasse. Herr Lehrer *J. Z. Valentin* wünscht, daß die zu Davos bereinigten Postulate der Lehrerschaft — die Wechselseitige Hilfskasse betreffend — in einigen Bestimmungen wiedererwogen werden. Er hat seine Begehren im Jahresberichte Seite 64 u. f. präzisiert. Es sollen die Witwen- und Waisenrenten in einem stetigen Verhältnis zur entsprechenden Invaliditätsrente des Lehrers stehen, was die Vorschläge der Lehrerschaft nicht berücksichtigt haben. Die Rente der Witwe und des doppelt verwaisten Kindes solle je 40 Prozent, diejenige eines einfach verwaisten Kindes 20 Prozent der entsprechenden Invaliditätsrente betragen. Der Rentenbezug sei frühestens nach 10 Jahren der Mitgliedschaft zu gestatten.

Der Vorstand hatte Herrn Lehrer *Jäger-Chur*, der in Sachen ein maßgebendes Urteil hat, beauftragt, der Versammlung ein erstes Votum abzugeben. Er beantragt, von einer Wiedererwägung abzusehen. Ein nochmaliges Eintreten würde die Angelegenheit um ein Jahr in der Erledigung zurücksetzen, und man würde der vom Großen Rate beschlossenen erhöhten Zulage für 1914 verlustig gehen.

Die Wiedererwägung wird von der Versammlung abgelehnt; dagegen soll auf Antrag *Zinsli-Chur* von den Begehren Valentins und anderen Wünschen aus der Versammlung Notiz genommen werden zu Händen der vom Erziehungsdepartement vorgesehenen Vorbereitungscommission.

Zinsli, unterstützt von *Hatz-Chur*, wünscht, daß die Lehrerschaft nicht mit nochmaligen Nachzahlungen belastet werde.

Das Traktandum betr. *Gewährung eines Kredites an die Arbeitsschulkommission* für Studienreisen wird ohne Diskussion in zustimmendem Sinne erledigt.

Aus verschiedenen Gründen wünscht die Versammlung *Chur* als nächsten Konferenzort.

Der Präsident berichtet, daß eine Konferenz anrege, Skikurse für Lehrer abzuhalten. Eine zweite befürwortete die Errichtung eines kantonalen Schulmaterialiendepots. Wieder eine andere Konferenz wünsche, daß die Schulhandkarten als staatliche Lehrmittel erklärt würden. Der Vorstand beantragt, vorläufig auf die Behandlung dieser Begehren nicht einzutreten, weil noch einzelne Postulate der Lehrerschaft der behördlichen Erledigung harren und diese Wünsche nicht dringlicher Natur seien. Die Versammlung genehmigte diesen Vorschlag stillschweigend.

Die allgemeine *Umfrage* benutzend, begründete Lehrer Spescha im Auftrage der Sektion Ilanz die Dringlichkeit einer gesetzlichen Regelung der Anstellungsverhältnisse namentlich damit, daß manche gute Lehrkraft auswärts feste gesicherte Anstellung suche, weil eine solche hier nicht so leicht zu finden sei. Die Versammlung stimmte dem bezüglichen Antrage bei, wie aus dem Protokoll ersichtlich.

Lehrer *Hold-Davos* möchte die Gründung von vielen Krankenkassen befürworten. Auch die Lehrer sollten dahin wirken, das Volk für die Sache zu gewinnen, damit auch wir Bündner der schönen Bundessubvention teilhaftig werden.

Damit war der reichliche Stoff der Delegiertenversammlung erledigt.

Nach Schluß des offiziellen Teils begaben sich viele Kollegen vom kleinen Klostersaale in die Kapelle, wo ihrer ein Hochgenuß wartete: ein Orgelkonzert vom bestbekanntesten Beherrscher der Orgel *P. Leo Kunz*.

Abends verlebte man im Saale zur Krone einige lehr- und genußreiche Stunden. *H. H. P. Hager* führte uns in einem Lichtbildervortrage durch das Bündner Oberland, indem er uns mit Land und Leuten bekannt machte und namentlich die Eigenheiten in der Natur und in den Erwerbsverhältnissen der Bewohner hervorhob. Desgleichen bot Herr Ingenieur *Schucan* Projektionen aus anderen Tälern unseres Kantons, während der Gemischte Chor, der über klangvolle Stimmen verfügt, prächtige Lieder zum besten gab. Sodann setzte der gemütliche Teil ein, der sich dem Vernehmen nach hinzog bis in die Zeit, da die Sterne zu verbleichen beginnen.

Protokoll der Delegiertenversammlung.

Die Delegiertenversammlung des Bündnerischen Lehrervereins tagte am 21. November 1913, nachmittags um 2 Uhr, im Kloster zu Disentis.

I. Zur Frage des Kollektiveintrittes in den Schweizerischen Lehrerverein.

1. Nach reger Diskussion in Sachen wird in eventueller Abstimmung der Antrag des Vorstandes mit großem Mehr angenommen und also beschlossen: „Die Delegiertenversammlung des Bündnerischen Lehrervereins empfiehlt den Sektionen den Beitritt zum Schweizerischen Lehrerverein und legt ihnen die Förderung von dessen Interessen — speziell die Äuffnung der Lehrerwaisenstiftung — warm ans Herz.“

Demgegenüber blieb ein Antrag, es sei über die Frage zur Tagesordnung zu schreiten, um dadurch die Neutralität des Bündnerischen Lehrervereins zu wahren, in Minderheit.

2. In definitiver Abstimmung lehnt die Delegiertenversammlung den Kollektiveintritt in den Schweizerischen Lehrerverein mit allen gegen drei Stimmen ab.

II. In der Frage der Haftpflichtversicherung beschließt die Versammlung, einstweilen eine zuwartende Stellung einzunehmen.

III. Die Rentenberechnung der Wechselseitigen Hilfskasse.

Die Delegiertenversammlung tritt auf die nochmalige Behandlung des seinerzeit den Behörden eingereichten Statutenentwurfes für die Lehrerpensionskasse nicht ein, damit keine weitere Verzögerung in der Erledigung der Angelegenheit eintrete; dagegen wird die Diskussion in dem Sinne zugelassen, daß Wünsche einzelner Mitglieder kundgegeben werden können und der Vorstand in einer in Aussicht stehenden Konferenz mit dem Erziehungsdepartement und der Verwaltungskommission der Lehrerhilfskasse dieselben anbringen soll, worauf auch gewünscht wurde, daß die Lehrerschaft nicht mit nochmaligen Nachzahlungen belastet werde.

- IV. Die Delegiertenversammlung erteilt dem Vorstand Decharge betreffs *Gewährung eines Kredites* von 50 Fr. an die *Arbeitsschulkommission* für eine Studienreise 1913 und bewilligt der Arbeitsschulkommission einen Kredit in gleicher Höhe auch für 1914.

V. Allgemeine Umfrage.

Die Kreislehrerkonferenz Ilanz stellt den Antrag:

Die Delegiertenversammlung in Disentis spricht die Hoffnung aus, daß die Hohe Regierung dem von der Lehrerschaft seinerzeit eingereichten Gesuche um Regelung der Anstellungsverhältnisse in tunlicher Bälde entspreche und mit einer bezüglichen Botschaft an den Hochlöbl. Großen Rat gelangen werde. — Dieser Antrag wird zum Beschluß erhoben.

VI. Die Versammlung beschließt, 1914 in *Chur* zu tagen.

Die kantonale Lehrerkonferenz.

Unerwartet zahlreich rückten die Lehrer und Schulfreunde zur Tagung in Disentis ein. Wohl um die 300 Mann füllten die Räume des großen Klostersaales. Mächtig erklang die Morzartsche Hymne „Brüder reicht die Hand zum Bunde“. Mit beifällig aufgenommener, gediegener Ansprache eröffnete der Vereinspräsident, Herr Seminardirektor *Conrad*, die Sitzung. Daraus nur einige Gedanken:

„Die altehrwürdige Stätte, an der wir tagen, ist geeignet, uns manigfaltige Anregung zu geben. Das Kloster war von jeher der Träger und Förderer der Kultur auf diesem herrlichen Fleck Erde. Es hat durch Beispiel und Belehrung insbesondere auch die Lebensanschauung veredelt, die menschliche und christliche Gesinnung geweckt und vervollkommenet, auf politischem Gebiete mitgeholfen an der Befreiung des Landes von auswärtiger Gerichtsbarkeit und Abhängigkeit. An der Spitze der Bundesurkunde von Truns steht der Abt, Peter von Pontaningen, als mitunterzeichneter Bundesgenosse. — Hier auf diesen Matten flossen Ströme Blutes, als die freiheitsliebenden Oberländer in urwüchsiger Kraft sich den Franzosen widersetzen. Auch wir Lehrer sind Träger und Förderer der Kultur und ringen nach der echten Freiheit in unserem Berufe, nicht nach Ungebundenheit und Zügellosigkeit, wohl aber nach jener freien Bewegung im Unterricht, die uns ermöglicht, jugendgemäß die Anlagen und die Individualität des Kindes zu berücksichtigen. Das erfordert eigenes Nachdenken und Erforschen, ernstliches Vertiefen in die bezügliche Literatur und vor allem eigenes Probieren. Die Lehrer größerer Gemeinden und kleinerer Umkreise mögen sich zusammenfinden und sogenannte Arbeitsgemeinschaften bilden, die gleichzeitig die gleichen Unterrichtsstoffe nach der nämlichen Methode erproben, um dann die Ergebnisse in Lokalkonferenzen zu besprechen.“

Nach Verlesung und stillschweigender Genehmigung des Protokolls über die Verhandlungen der Delegiertenversammlung erfolgte die Besprechung des Konferenzthemas „Schule und Poesie“. Unser gottbegnadeter Dichter *P. Maurus Carnot* hat unter dem Titel „Jugendbildung und Poesie“ im Jahresberichte des Vereins eine wertvolle, von hohem idealem Sinn getragene Studie veröffentlicht.

Der erste Votant, Herr Prof. *Florin*, möchte durch seine Ausführungen den Eindruck nicht verwischen, den die individuelle und universelle Arbeit des Referenten in jedem Leser zurückgelassen hat; er stellt darum unabhängig vom Referate drei Diskussionspunkte auf:

1. Wie kann man der poetischen Auffassung neue Impulse geben?
2. Zur Kritik des Gesinnungsstoffes der vier ersten Schuljahre.
3. Die unterrichtliche Behandlung poetischer Werke.

Der Korreferent findet, der Lehrplan der bündnerischen Volksschule gönne der Poesie ein Plätzchen in der Schule, so namentlich in den Sprachstunden und in Geschichte, auch in Gesang und Religion; doch sei jede Dichtung als Produkt der Phantasie auch nur durch die Phantasie erfaßlich. Wer nicht vermag, mit seinem geistigen Auge der lebenden Handlung zu folgen, der sieht nur Drucker-schwärze vor sich. Zur Hebung und Belebung der Phantasie sind behandelte Stoffe aus dem Gesinnungsunterricht, aus der Geschichte und aus der Lektüre zu dramatisieren und aufzuführen. Das Vorlesen und Vorerzählen von Musterstücken lebendiger Darstellungsart, wie sie bei Homer, Hebel, Gotthelf sich vorfinden, belebt die Phantasie, und solche Stunden vermögen tiefe Eindrücke von nachhaltigster Wirkung zu hinterlassen. Gesang ist angewandte Poesie, wenn auch der Text verstanden und mundgerecht gemacht ist.

Zur Auswahl der Gesinnungsstoffe sei zu bemerken gegenüber den Ausführungen des Referenten, daß es weniger auf die örtliche, mehr auf die psychische Nähe ankomme, d. h. darauf, daß der Stoff dem geistigen Alter des Kindes entspricht und, mit heimischen Farben durchwirkt, behandelt wird. Wir wären dem Referenten zu Dank verpflichtet, wenn er einen „Benedikt Fontana“ verfassen würde mit jenem heroischen Zuge, den er betont. Die Nibelungen als wertvolle Heldensage wird immer mehr als Kunstwerk der Dichtung hoch angeschlagen. Die Patriarchen könnten ohne Nachteil aus dem Pensum gestrichen werden.

Die Behandlung dichterischer Werke muß so weit gehen, daß diese klar erfaßt werden können und die Gefühlsstimmung erwacht,

die in der Dichtung liegt. Die Behandlungsweise kann mannigfaltig sein, je nach der Eigentümlichkeit der Dichtung. Der schöne Vortrag des Lehrers trägt viel bei zum Verständnis; der leierhafte Schulton ist abzustreifen.

Der Sprechende zeigt durch Rezitationsproben, wie der natürliche Vortrag ein vertieftes Verständnis ermöglicht. Man schrecke nicht zurück im Bewußtsein des Nichtkönnens. Eine poetische Ader lebt in jedem Menschen. „Die Sonne Homers, sie lächelt auch uns.“

Dies einige Grundgedanken aus dem freien Vortrage des Korreferenten, der sich seiner Aufgabe in ansprechender, bald ernster, bald launiger Weise trefflich entledigte und reichen Beifall erntete.

In der Diskussion wies Herr Vizepräsident *C. Schmid* hin auf den Kampf gegen die Schundliteratur, den jeder Schulmann aufzunehmen bestrebt sein müsse. Die Bewegung gehe von Deutschland aus. Sie habe sich zur Aufgabe gemacht, die Schundliteratur zu verdrängen durch Verbreitung guter, literarisch wertvoller Jugendschriften. In der Schweiz hat die Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins die gleiche Aufgabe übernommen. Sie gibt zwei Jugendzeitschriften: „Jugendborn“ und „Schweizerische Schülerzeitung“ heraus; daneben erscheinen auf Weihnachten noch besondere Jugendschriften. Als Wegweiser für Lehrer und Eltern erscheint jedes Jahr ein besonderes Jugendschriftenverzeichnis.

Herr Schulinspektor *Mathis* findet, das Referat lese sich wie ein schönes Gedicht, das in kurzer Form viel sage. Die gehobene Stimmung, die es im Leser hinterlassen habe, sei vom Korreferenten in würdiger Weise erhalten und gemehrt worden. Jedes Kind besitzt eine poetische Natur. Es sieht die Dinge um sich mit dem phantasievollen Auge des Dichters. Alles lebt bei ihm, wenn es auch tote Materie ist. Diese phantasievolle Natur des Kindes richtig zu hegen und zu pflegen, sei Aufgabe der Schule; dann blühe und wachse die Blume Poesie in der Schule.

Lautlose Stille herrschte im Saal, als Pater *Maurus Carnot* in schlichten einfachen Worten seinen Standpunkt vertrat und seine Bedenken äußerte gegen die Behandlung der Nibelungen auf einer Stufe, da die Kinder von leidenschaftlicher Liebe, von wilder Eifersucht und grimmigem Haß noch keine Ahnung haben. „Zwischen dem großangelegten Nibelungenlied und der zarten Seele eines neunjährigen Kindes liegt eine ganze Welt.“

Gewiß hätte noch dieser und jener etwas auf dem Herzen gehabt; aber es wollte keiner die weihevollere, gehobene Stimmung, die sich der Versammlung bemächtigt hatte, stören, und es war auch gut so. Diese Stimmung hat mehr gewirkt als eine stundenlange Diskussion.

In der *Umfrage* wurde ein Schreiben der Aargauer Kollegen verlesen, in welchem sie uns auffordern, keine Stellen im Kanton Aargau anzunehmen, ohne sich vorher mit den dortigen Lehrern in Verbindung zu setzen. Sie haben nämlich beschlossen, keine Stelle anzunehmen, welche nicht mindestens 2000 Fr. einträgt. Zu diesem Mittel der Selbsthilfe wurden sie gezwungen durch die wiederholte Verweigerung der Besoldungserhöhung durch das Volk. Herr Sekundarlehrer *Schmid* forderte die Bündner Lehrer auf, sich mit den Aargauer Kollegen solidarisch zu erklären. Der lebhafteste Beifall bewies, daß man gewillt ist, die Aargauer in ihrem berechtigten Kampf zu unterstützen.

Weiter wurden die Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins ersucht, Herrn Sekundarlehrer *Schmid* in Chur die Stimme zu geben als Mitglied des Zentralvorstandes des S. L. V.

Zum Schlusse wurde von Lehrer *Fasciati*-Bergell die Anregung gemacht, den Besuch der Kantonalkonferenz obligatorisch zu erklären und die Delegiertenversammlung fallen zu lassen. Ordnungsgemäß wird dieses Begehren dem Vorstand vorerst zur weiteren Beratung vorgelegt; doch wird ein Zwang sich schwerlich einführen lassen.

Herr Erziehungsdirektor *Laely* wurde vom Besuche der Versammlungen durch Amtsgeschäfte abgehalten. Nationalrat Fritschi sendet telegraphischen Gruß, und der alte ladinische Dichter C. Bardola begrüßt die Versammlung mit einem romanischen Gedicht.

Mit dem Dank an den Referenten und Korreferenten schloß der Präsident die Versammlung.

Es waren weihevollere Stunden, die wir im Klostersaale zu Disentis verlebten. Mancher wird begeistert nach Hause gegangen sein, um in Zukunft das Gärtchen der Poesie etwas liebevoller zu pflegen, als es bisher geschehen ist.

Am Mittagsbankett in der Krone dankte Herr Dr. *Condrau* im Namen des Vorstandes, daß die Bündner Lehrerschaft ihre Tagung nach Disentis verlegt hat, und schloß seinen Toast mit einem Hoch auf das Wohlergehen des Bündnerischen Lehrervereins, während Herr Seminardirektor *Conrad* Disentis die gute Aufnahme der Leh-

rer verdankte und hervorhob, daß uns Bündner das einende Band der gemeinsamen Liebe zum Vaterlande nicht trennen, noch entzweien könne, trotz sonstiger mannigfaltiger Gegensätze.

Während und nach dem Bankett ließ der Lehrerchor der Cadi seine munteren Weisen erschallen, worauf eine frohe Gesellschaft von Konferenzbesuchern eine Fahrt ins Tavetsch unternahm, da die Fuhrhalter von Disentis Gratisfuhrwerke zur Verfügung gestellt hatten.

Mit der Genugtuung, in Disentis lehr- und genußreiche Stunden verlebt zu haben, schied man von der Kapitale der Cadi.

